

ALLSTERN® - Privat-Haftpflichtversicherungen im Privatkundenkonzept

Unsere Leistungen im Überblick

| Deckungssummen | Deckungsumfang | | |
|---------------------------|----------------|--------------|--------------|
| | Classic | Exklusiv | Modular |
| Personen- und Sachschäden | € 10.000.000 | € 15.000.000 | € 20.000.000 |
| Vermögensschäden | € 10.000.000 | € 15.000.000 | € 20.000.000 |
| Mietsachschäden | € 2.500.000 | € 15.000.000 | € 20.000.000 |

| Was ist versichert? | Deckungsumfang | | |
|--|---|--|---|
| | Classic | Exklusiv | Modular |
| Die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen | | | |
| als Familien- und Haushaltsvorstand, auch für die Aufsicht und Betreuung minderjähriger fremder Kinder sowie im Rahmen einer Tätigkeit als Tagesmutter | ja, unentgeltliche Tätigkeit als Tagesmutter | ja, unentgeltliche und entgeltliche Tätigkeit als Tagesmutter | ja, unentgeltliche und entgeltliche Tätigkeit (im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung) als Tagesmutter |
| eines in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebenden, allein stehenden Elternteils des Versicherungsnehmers oder seines Ehegatten. | ja | ja | ja |
| Selbständige nebenberufliche Tätigkeit | nein | nein | Mitversicherung bestimmter Tätigkeiten bis zu einem Jahres-Brutto-Gesamtumsatz von max. € 12.000 |
| Mitversicherung der Kautionsstellung | nein | nein | ja, bis zu € 250.000 |
| als Dienstherr der in seinem Haushalt tätigen Personen | ja | ja | ja |
| als Inhaber (Mieter oder selbstnutzender Eigentümer) einer oder mehrerer im Inland gelegenen Wohnungen, einschl. Ferienwohnungen | ja | ja | ja |
| als Inhaber (Mieter oder selbstnutzender Eigentümer) eines im Inland gelegenen | Einfamilienhauses | Ein- oder Zweifamilienhauses | Ein- oder Zweifamilienhauses |
| als Eigentümer einer vermieteten im Inland gelegenen Eigentumswohnung oder einer Einliegerwohnung oder eines vermieteten Wochenend-/ Ferienhauses oder einer vermieteten Ferienwohnung; weitere Wohnungen können zusätzlich eingeschlossen werden | ja | ja | ja |
| als Inhaber (Mieter oder selbstnutzender Eigentümer) eines in der Europäischen Union einschließlich den Kanarischen Inseln und Madeira gelegenen, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Wochenend-, Ferienhauses bzw. -wohnung, einschließlich der jeweils dazugehörigen Gärten und bis zu 2 Garagen, sowie eines Schrebergartens und der gemeinschaftlichen Anlagen; fest installierte Wohnwagen sind Ferienhäusern gleichgestellt | ja | ja | ja |
| als Inhaber (Mieter oder selbstnutzender Eigentümer) eines Einfamilienhauses, auch Ferienhauses im Inland | ja | ja | ja |
| als Vermieter von bis zu drei einzeln vermieteten Wohnräumen (auch Ferierzimmer) | ja | ja | ja |
| als Eigentümer eines unbebauten Grundstücks im Inland, Grundfläche von bis zu | 1.000 qm | 5.000 qm | 10.000 qm |
| als Inhaber von Heizöltanks (Einfamilien- und Zweifamilienhaus an der Wohnanschrift); darüber hinaus ist Zusatzdeckung erforderlich | ja, bis 5.000 l Gesamt-fassungsvermögen | ja, bis 5.000 l Gesamt-fassungsvermögen | ja, unbegrenztes Gesamt-fassungsvermögen |
| die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z.B. haushaltsübliche Stoffe wie Farben, Lacke, Ölfarben, Verdüner, etc.) in Kleingebinden. | ja, bis max. 50 l/kg je Behältnis, max. 500 l/kg Gesamtlagermenge | ja, bis max. 100 l/kg je Behältnis, max. 1.000 l/kg Gesamtlagermenge | ja, bis max. 100 l/kg je Behältnis, max. 1.000 l/kg Gesamtlagermenge |
| als Bauherr bis zu einer Bausumme von | € 250.000 / Bauvorhaben | € 250.000 / Bauvorhaben | € 500.000 / Bauvorhaben |
| als Eigentümer einer Photovoltaik- oder solarthermischen Anlage | nein | bis 10 kWp | bis 10 kWp |
| als Reiter oder Pfleger fremder Pferde zu privaten Zwecken und als Hüter fremder Hunde, soweit dies nur gefälligkeitshalber und gelegentlich erfolgt | ja | ja | Ja |
| bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wie z.B. der Kranken- und Altenpflege; der Behinderten-, Kirchen- und Jugendarbeit, sowie in Vereinen, Bürgerinitiativen, Parteien und Interessenverbänden oder bei der Freizeitgestaltung in Sportvereinigungen, Musikgruppen, bei Pfadfindern oder gleichartig organisierten Gruppen. Nicht versichert ist die Tätigkeit als öffentlichen/hoheitlichen Ehrenämter wie z.B. als Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Schöffe, Laienrichter, Prüfer für Kammern, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr | nein | ja | ja |

Wer ist versichert?

| | Deckungsumfang | | |
|---|----------------|----------|---------|
| | Classic | Exklusiv | Modular |
| Mehrpersonen-PHV / Senioren-PHV | ja | ja | ja |
| <ul style="list-style-type: none"> der Ehepartner (auch dann, wenn er nicht denselben Wohnsitz hat) oder der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Antragsteller lebende Lebenspartner (sofern er am Wohnsitz des Antragstellers polizeilich gemeldet ist) die unverheirateten Kinder einschließlich Pflege-, Stief- und Adoptivkinder sowie Kinder des mitversicherten Lebensgefährten, bei volljährigen Kindern jedoch nur, solange sie mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft leben oder sich in einer Schul- oder unmittelbar anschließenden beruflichen Erstausbildung befinden, bzw. vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung einen Grundwehr- oder Zivildienst ableisten. Sofern keine häusliche Gemeinschaft besteht, bleibt der Versicherungsschutz nach Beendigung der Schul-/ Erstausbildung für maximal 1 Jahr bestehen, falls in unmittelbarem Anschluss an diese Ausbildungsmaßnahme eine Arbeitslosigkeit bzw. Wartezeit eintreten sollte. eines in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebenden, allein stehenden Elternteils des Versicherungsnehmers oder seines Ehegatten. sämtliche im Haushalt des Antragstellers beschäftigte Personen (Haftung gegenüber Dritten) | | | |
| Single-PHV | ja | ja | ja |
| <ul style="list-style-type: none"> die unverheirateten Kinder einschließlich Pflege-, Stief- und Adoptivkinder; bei volljährigen Kindern jedoch nur, solange sie mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft leben oder sich in einer Schul- oder unmittelbar anschließenden beruflichen Erstausbildung befinden bzw. vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung einen Grundwehr- oder Zivildienst ableisten sämtliche im Haushalt des Antragstellers beschäftigte Personen (Haftung gegenüber Dritten) eines in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebenden, alleinstehenden Elternteils | | | |

Welche Schäden werden im Versicherungsfall ersetzt?

| | Deckungsumfang | | |
|--|--|--|------------------------------------|
| | Classic | Exklusiv | Modular |
| Schäden durch deliktunfähige Kinder, soweit der Antragsteller eine Entschädigung befürwortet. | bis max. € 5.000 | bis max. € 30.000 | bis max. € 100.000 |
| Beschädigungen (Mietsachschäden) von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden sowie von mobilen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in Hotels, Pensionen anlässlich von Aufhalten bis zu drei Monaten | bis zu € 2.500.000 | bis zu € 15.000.000 | bis zu € 20.000.000 |
| Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen bei einer Selbstbeteiligung von € 150. | max. € 2.500 pro Schaden/ Jahr | max. € 10.000 pro Schaden/ Jahr | max. € 10.000 pro Schaden/ Jahr |
| Sachschäden durch häusliche Abwässer und durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals. | ja | ja | Ja |
| Allmählichkeitsschäden und Schäden durch Umwelteinflüsse. | ja | ja | ja |
| Schäden aus dem Abhandenkommen von fremden (privat und beruflich genutzten) Türschlüsseln, auch General- und Hauptschlüsseln, die sich rechtmäßig im Besitz oder Gewahrsam des Antragstellers befinden. Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für die nötige Auswechslung von Schlössern einschl. Objektschutz für die Dauer von 14 Tagen nach Feststellung des Schlüsselverlustes. | max. € 10.000 je Versicherungsfall bei einer Selbstbeteiligung von € 100 je Schadensfall | max. € 50.000 je Versicherungsfall bei einer Selbstbeteiligung von € 100 je Schadensfall | max. € 50.000 je Versicherungsfall |
| Sachschäden, die im Zusammenhang mit einer unentgeltlichen Hilfeleistung (Gefälligkeitsschäden) verursacht werden, sind auch dann mitversichert, wenn eine gesetzliche Haftung nicht besteht und soweit der Antragsteller eine Entschädigung befürwortet | ja, bis max. € 2.500 | ja, bis max. € 30.000 | ja, bis max. € 100.000 |

Welche Schäden werden im Versicherungsfall ersetzt? (Forts.)

| | Deckungsumfang | | |
|--|---|---|----------------------------|
| | Classic | Exklusiv | Modular |
| Schäden durch den Gebrauch von - Modell- und Spielfahrzeugen, auch ferngesteuerte, die nicht zum Mitfahren oder Aufsitzen geeignet sind und Kraftfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h, soweit keine Zulassungs- oder Versicherungspflicht besteht; - Selbst fahrenden Kranken- und Rollstühlen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h, soweit keine Zulassungs- oder Versicherungspflicht besteht; - fremden, motorgetriebenen Wassersportfahrzeugen (Motorboot, Jet-Ski, Segelboot mit Hilfsmotor etc.) bis zu einer Motorstärke von 20 KW, die weder vom Antragsteller gehalten werden noch in dessen Eigentum stehen, sofern der Gebrauch gelegentlich erfolgt; - eigenen oder fremden Windsurfergeräten, Segelbooten bis zu 10 qm Segelfläche sowie sonstigen eigenen Wassersportfahrzeugen ohne Motoren oder Treibsätze. | ja | ja | ja |
| Selbst fahrenden Arbeitsmaschinen wie z. B. Aufsitzrasenmäher, Kehrmaschinen, Schneeräumer etc. bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, soweit keine Zulassungs- oder Versicherungspflicht besteht | ja | ja | ja |
| ferngelenkten Flugmodellen, unbemannten Ballons und Drachen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg, für die keine Versicherungspflicht besteht | ja | ja | ja |
| von Luftfahrzeugen, soweit hierfür keine Zulassungs- oder Versicherungspflicht nach § 1 Ziff. 2 Luftverkehrsgesetz besteht | ja | ja | ja |
| Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger. | ja | ja | ja |
| Schäden aus Benachteiligungen wegen Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, eine Behinderung, Alter oder sexuelle Identität, soweit der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Dienstherr der in seinem Haushalt tätigen oder einzustellenden Personen betroffen ist. | nein | ja, bis € 20.000 | ja, bis € 20.000 |
| fachpraktischer Unterricht (Praktikum) | ja | ja | ja |
| Vermögensschädigung (im Sinne von § 2 Nr. 1 AHB) eines Dritten, dessen versicherungspflichtiges Kraftfahrzeug berechtigt gebraucht wurde, wobei ein Schadenereignis zum Verlust oder zur Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung geführt hat (Rückstufung für max. 3 Jahre). | nein | ja | ja |
| Schäden durch den Ausfall von Schadenersatzforderungen für Personen- und Sachschäden, sofern der Antragsteller gegen einen Dritten einen rechtskräftig gewordenen und vollstreckbaren Titel erwirkt und dem Versicherer nachgewiesen hat, dass eine Zwangsvollstreckung fehlergeschlagen ist bzw. aussichtslos erscheint. | ab mind. € 2.000 Schadenhöhe | ab mind. € 500 Schadenhöhe | ab mind. € 500 Schadenhöhe |
| Rechtsschutz zur Schadenersatzausfalldeckung | versicherbar gegen Zuschlag über Baustein „OpferSchutz“ | versicherbar gegen Zuschlag über Baustein „OpferSchutz“ | Ja |
| Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, Privaten Krankenversicherungen sowie privaten und öffentlichen Arbeitgebern wegen Personenschäden. | ja | ja | Ja |
| Versehensklausel (versehentliches Unterlassen der Anzeige oder Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit). | ja | ja | ja |

Weitere Besonderheiten

| | Deckungsumfang | | |
|--|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Classic | Exklusiv | Modular |
| Versicherungsschutz besteht bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt weltweit und unbegrenzt innerhalb der Europäischen Union, Schweiz und Norwegen, auch für Inhaber einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses, Ferienwohnung oder -hauses. | ja, bis zu drei Jahren | ja, bis zu fünf Jahren | ja, bis zu fünf Jahren |
| Kündigungsrecht analog Zahlweise zu jeder Prämienfälligkeit | nein | nein | ja |
| Beitragsfreistellung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit | nein | nein | ja, bis zu 12 Monate |
| Konditionsdifferenzdeckung (KDD) (Konditionsdifferenzdeckung nach Regulierung durch den Parallelversicherer für max. 3 Jahre zu 25% der eigentlichen Prämie p.a. . Es müssen mindestens 2 Sparten in dem zugrundeliegenden Vertrag enthalten und davon muss mindestens eine Sparte in Vollschutzdeckung abgeschlossen sein) | nein | nein | ja |
| Es gelten die vereinbarten Deckungssummen auch für die Vorsorgeversicherung | ja | ja | ja |
| Dienst-Haftpflichtversicherung | gegen Zuschlag versicherbar | gegen Zuschlag versicherbar | gegen Zuschlag versicherbar |

Weitere Besonderheiten (Forts.)

Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.)

Leistungsgarantie gegenüber den Mindestanforderungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse, Stand Februar 2010

Bedingungsänderungen

Werden die Allgemeinen und, soweit zutreffend, Besonderen Versicherungsbedingungen für gleichartigen Versicherungsschutz, wie im Versicherungsschein bezeichnet, zukünftig geändert, so gelten diese Bedingungen automatisch und mit dem Tag ihrer Einführung auch für bestehende Versicherungsverträge mit anderen Bedingungswerken, ohne dass es hierzu einer Vertragsänderung bedarf. Soweit nach den neuen Bedingungswerken Versicherungsschutz optional gegen Mehrprämie geboten wird, ist dieser Versicherungsschutz nicht automatisch vereinbart, sondern bedarf einer Vertragsänderung.

Im Übrigen wird im Schadenfall eine „Günstigerprüfung“ vorgenommen. D. h., es gelten die jeweils günstigeren Bedingungsregelungen im Vergleich zwischen dem bei Vertragsabschluss bzw. letzter Vertragsänderung vereinbarten Bedingungswerk und den neuesten Bedingungen, um eine Benachteiligung des Versicherungsnehmers oder der (mit)versicherten Personen auszuschließen.

| | Deckungsumfang | | |
|--|----------------|----------|---------|
| | Classic | Exklusiv | Modular |
| Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) | ja | ja | ja |
| Leistungsgarantie gegenüber den Mindestanforderungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse, Stand Februar 2010 | nein | ja | ja |
| Bedingungsänderungen | ja | ja | ja |

Nachlässe

für den Einschluss einer Selbstbeteiligung von € 150,- je Schadensfall
Bündelungsrabatt

| | Deckungsumfang | | |
|--|----------------|----------|----------|
| | Classic | Exklusiv | Modular |
| für den Einschluss einer Selbstbeteiligung von € 150,- je Schadensfall | 15% | 15% | 15% |
| Bündelungsrabatt | 5% - 10% | 5% - 10% | 5% - 10% |

Allein maßgeblich für den Umfang des gewählten Versicherungsschutzes sind die jeweils zutreffenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen. Insbesondere sind die Selbstbehalte und Entschädigungsgrenzen zu beachten.